



zum repertum darüber von uns stellen
wollen. Weimar den 28ten October 1785.

D. W. S. S. Buchholz
Amts-Phys.

Heroldt
Amts-Chir.

Auf ein Decret von Fürstl. Sächsl.
General Policey Direction.

Ew: haben unterm 12 Nov. et praet. d.
3t. Oct. die gnädige und hochgeneigte Ver-
anlassung gegeben, so wol über die im Leip-
ziger Intelligenzblatt N. 44 d. J. befindli-
chen

hen Auszug eines Publicandi des Königl. Preuß. General-Directorii, die vermeynte Franzosen - Krankheit bey dem Rindvieh betrl. d. d. Berlin den 26. Julii 1785. als auch über den Inhalt des Communicats des hiesigen Fürstl. Landschafft's - Casse Directorii d. d. 21. Oct. h. a. besagten Gegenstand betrl. meine ohnzweyfelliche Meynung schriftlich gutachtlich bey Hochdenen: selben zu erkennen zu geben, welches ich denn in nachfolgenden bewürken wollen.

Nach genauem Durchlesen dieses Aufsatzes kann ich mich nicht entbrechen den Verfasser desselben vollkommen Recht zu geben, zumalen dieselben die Ursachen dieser vermeinten Franzosen-Krankheit sehr genau erörtert haben. Sie sagen nemlich: wenn an der Brust, an den Rippenfelle, auch wol an der Lunge eines dergleichen frisch aufgehauenen Stückes Vieh sich kleinere oder größere, theils Erbsen theils Bohnenähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste vorfinden, welche sich

N 3

mit



mit samt dem Rippenfelle ablösen lassen, theils sich auch an der äußern Fläche der Lunge ansehen, wobey übrigens das Fleisch eines solchen Stücks Vieh, von vollkommener Farbe und Consistenz mit dem schönsten Fette durchwachsen sey; so glauben die B. meines Bedünkens mit vollem Rechte, daß diese Zufälle allezeit und hauptsächlich bey solchen Ochsen oder Kühen, welche zum Fettmachen aufgestellt, oder auf einer Fettweide gewesen, angetroffen werden. Denn wenn das Vieh einen Ueberfluß an Nahrung, und dazu ungleich weniger Bewegung als vorher gehabt; so muß nothwendig folgen, daß die ganze Masse der Säfte mit allzuvielen Fetttheilen überladen, welche sich in dem Zellengewebe absetzen, darauf von den lymphatischen Gefäßen eingesaugt werden und obgedachte kleinere oder größere Geschwülste formiren, wie denn auch bisweilen der dünnere Theil der Lymphe einige Wasserblasen formiret, welchen sich obige Geschwülste anhängen u. s. w. Wenn denn diese an den Eingeweiden manches



ches Stück's Hornvieh befindliche kränklich
scheinende Ereignisse zeither aus uralten
einmal eingewurzelten Vorurtheilen, und aus
Unkunde der Physiologie für etwas schäd-
liches gehalten und mit dem verhaßten
Nahmen der Franzosen : Krankheit belegt
worden, da es doch größtentheils bloße
Wirkungen der Ruhe und von einem Ue-
berflusse des Fetts herrührt; so verdient
das Königl. General-Directorium in der
That den Dank sämtl. Königl. Preußl.
Unterthanen, daß solches die Fesseln des
so verjährten Vorurtheils abgeworffen und
diese Sache näher untersucht, auch das
durch bewürkt, daß mancher arme Land-
mann, dessen einzige Habe bisweilen nur in
einem gefütterten Ochsen oder Kuh zum
Verkauf bestanden, nunmehr das Fleisch
derselben nebst den Seinigen selbst genieß-
en oder verkauffen zu können, in den Stand
gesetzt worden.

Diesemnach pflichte ich der Meynung
der Königl. Preußl. Ober-Direction völs

N 4

lig



lig bey, wenn solches verordnet: daß dergleichen Hornvieh, bey welchem nach dem Tode sich dergleichen kleinere oder größere, theils Erbsen theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Fett- und lymphatische Geschwülste am Brustfelle, den Lungen, dem Zwerchfelle vorfinden, wobey übrigens das Fleisch eines solchen Stückes Vieh von vollkommener Farbe und Consistenz wäre.

Doch giengen meine ohnzweifellich gutachtliche Meynung noch dahin, daß, wenn bey einem aufgeschauenen Stück Vieh sich obgedachte Erscheinungen vorfinden sollten, der Metzger oder der Eigenthümer schuldig und gehalten seyn sollte, auf seine Kosten einen Ober- oder Meister in den Städten, oder den Accis-Einnehmer auf dem Lande gegen ein vestgesetztes Douceur für die Bemähung anbey ruffen müsse, welcher nicht allein die Güte des Fleisches untersuchen, sondern auch durch Nachfragen auszumitteln habe: ob

1)



- 1) Das vorsehende, mit den vermeintlichen Fehlern gefundene Stück bis auf die letzte Stunde zum Schlachten munter und gesund gewesen, auch seine gewöhnliche Portion Futter ohne alle Abneigung gefressen, dazu gesoffen, und gehörig gemistet habe;
- 2) Die Milch bey den Kühen, wenn sie dergleichen noch gehabt, nichts unnatürliches gewesen.
- 3) Das Fleisch von natürlich gesunder Farbe mit gutem Fett durchwachsen befunden worden.

Wenn dieses alles seine Richtigkeit habe; so glaube ich, man könne dem Metzger, oder dem Eigenthümer das Stück, mit Wegwerfung derer unnatürlich befundenen Eingeweide überlassen, und solches verkauffen oder einpöckeln lassen. Auch müßte alsdenn, wie die Berliner General-Direction hier sehr weislich hinzusetzt, dem Verkäufer auf keine Weise weiter angemuthet werden, das

N 5

erhalte



erhaltene Kaufgeld zurück zu geben. Das obgedachte kleine Douceur wird derjenige, dem ein solch Stück geschlachtet wird, mit willigen Herzen, um so mehr gern geben, da er vorher dasselbe mit der Haut, und wie es an einigen Orten gewöhnlich auch noch dazu, das Beil, mit welchem es geschlagen worden, oder dafür einen Rthlr. an den Caviller geben mußte.

Vey obangeführten erörterten Ursachen der sogenannten Franzosenkrankheit, scheint es mir übrigens sehr wundersam zu seyn, daß dieses Vorurtheil so lange im Schwange gegangen, da Beweise vorhanden sind, daß die Armen in Holland schon 1742. so gar, das Fleisch des an der so genannten Holländischen Kindviehseuche, oder Viehpest, gestorbenen Viehes ohne Schaden gegessen haben — Mit innigen Vergnügen lese ich hierüber des um die Einimpfung der Hornviehseuche so sehr verdienten Holländischen Naturforschers Peter Campers Meynung (S. Ueber das Anstecken der Vieh,

Riehseuche u. u. zwey von der Berlin-
schen Gesellschaft naturforschender Freunde
gekrönte Preißschriften von Hrn. Peter
Camper und D. Weiß Greifswalde bey
Nöse 1783. und 8.) S. 49. wo es heißt,
„der Genuß des Fleisches von dem an der
Seuche verreckten Rindvieh hat den Men-
schen noch niemals geschadet. Denn in
dem Lande, worin ich wohne, verkaufften
oder verschenkten die Landleute das an der
Seuche verreckte Rindvieh an die Ar-
men, und ich weiß nicht, daß jemals etwas
nachtheiliges daraus von 1742. bis auf den
heutigen Tag entstanden wäre. Das Fleisch
aber wird auch an vielen Orten besonders
in den nördlichen Ländern eingepökelt und
geräuchert, hernach entweder an Ort und
Stelle gegessen, oder zu eben den Behuf
versendet.“ Eine Stelle aus Graumanns
Abhandlung über die Franzosen-Krankheit
des Rindviehes und die Unschädlichkeit des
Fleisches solcher Thiere, Moskau und Leipzig
1784. S. 163. gehört noch hieher
„dergleichen Rindvieh, welches obige auß-
ferliche

ferliche Kennzeichen hat, kan ohne Bedenken geschlachtet werden. Wird solches aufgehauen, und das Fleisch und Fett hat ein gesundes Ansehen und Festigkeit, so ist dessen Gesundheit entschieden, und kann zur menschlichen Nahrung gebraucht werden. Solten in solchem gesunden Rindvieh beym Aufhauen hie und da einem Eingeweide, als Lunge, Leber, Nieren, Gekröse zc. zc. schwammichte, verhärtete, traubensförmige Gewüchse, oder einzelne Wasserblasen, als von ungetheilter stockender Feuchtigkeit entstandene Geschwülste sich vorfinden, so können solche einzelne Verhärtungen ohne Vorwurf und Nachtheil ausgeschnitten und so wie alle leidende Eingeweide, es sey Leber oder Lunge, wenn dergleichen etwa gefunden wird, ganz zerschnitten und weggeworfen werden müssen. Wenn außer solchen einzelnen Verhärtungen oder Wasserblasen das Fleisch nicht verdorben und noch ein gutes Ansehen hat, so ist es der menschlichen Gesundheit nicht als nachtheilig

lig zu erkennen, noch weniger dem Abdecker zu überlassen“

Wenn demnach Peter Camper das Fleisch des an der Viehpest verreckten Viehes ohne Schaden essen sahe; so dächte ich, könnten unsere Landleute das Fleisch des gutgemästeten Viehes, welches durch die Mast diesen und jenen unschuldigen Fehler an den Eingeweiden ohne Nachtheil der Ernährung der übrigen Theile des Körpers sich zuziehet, ohne den mindesten Nachtheil genießen, — „Ein raudig Schaaf sagt Johann Peter Frank in seinem System einer vollständigen medicinischen Polizey dritten Bande, (Mannheim 1783. S. 89.) es mag die naße oder die trokne Naude (welches eine blos rötliche Hautkrankheit ist) haben, wird geschlachtet, und das Fleisch davon ohne die mindeste Gefahr genossen, obschon jede Gegend wo dieses Uebel noch nicht eingedrungen ist, den Ankauf, des Schmerviehes



hes aus ökonomischen Ursachen aufs schärfste ahndet.

Noch gehört hieher, daß es im Frankens Lande sehr ungewöhnlich sey, das geschlachtete Hornvieh, bey welchen obgedachte Fehler gefunden werden, dem Caviller zu geben, sondern es steht jedem frey, das Fleisch solcher Stücke an die Armen für einen wolfeilern Preis zu verkauffen, dieses befiehlt die Würzburgische Landes-Ordnung.

Zur Ausführung dieser so löblichen und wolthätigen Absicht wäre meines ohnziels sezlischen Dastehaltens noch nöthig, daß der neunte Artikel des hiesigen Metzger-Handwerks von Seiten Fürstl. Landes-Regierung dahin umgeändert würde, daß die Wörter: Französisches weggestrichen wird, und da gegen obgenannte neuere Anweisung wie ein solches mit dervermeynten Franzosen-Krankheit behaftetes Stück Hornvieh zu behandeln und zu besichtigen sey, eingeschaltet würde.

Jedoch



Jedoch überlasse alles Ew. hohen und erleuchteten Ermeßen, und beharre mit dem vollkommensten Respect.

D. Buchholz,

Sections-Vericht über eine Selbstentleibung.

Da der Studiosi Juris, Herr Christis an Albrecht F.... aus R.... gebürtig, welcher in des Herrn Hofrath R... Beshausung wohnhaft gewesen, sich den 3ten Oct. d. J. des Morgens früh in seiner eignen Stubenkammer entleibet hatte; so haben